

An die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH Mariahilfer Straße 77-79 1060 Wien

E-Mail: konsultationen@rtr.at

Wien, am 04. Dezember 2020

ISPA STELLUNGNAHME IM RAHMEN DER ÖFFENTLICHEN KONSULTATION DER RTR-GMBH ZUM BUDGET 2021 FÜR DEN BEREICH TELEKOM-REGULIERUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ISPA erlaubt sich, in Zusammenhang mit der öffentlichen Konsultation der RTR-GmbH zu ihrem Budget 2021 für den Bereich Telekom-Regulierung wie folgt Stellung zu nehmen:

Die ISPA fordert die Regulierungsbehörde dazu auf, das Budget an die aktuelle wirtschaftliche Ausnahmesituation anzupassen und wie auch die regulierten Unternehmen ein Sparprogramm umzusetzen. Insbesondere im Bereich der Personalkosten erscheint nach Ansicht der ISPA die Stagnation auf dem sehr hohen Niveau der letzten Jahre unverständlich und sind die durch die Re-Organisation angekündigten Einsparungen noch nicht ersichtlich. Die ISPA regt ferner eine weitere Verbesserung der Transparenz in der Aufschlüsselung des Budgets nach Tätigkeitsbereich an und ersucht die Regulierungsbehörde abschließend um nähere Ausführungen zu den immens gestiegenen Aufwendungen für den Betrieb der Zentralen Informationsstelle Breitbandversorgung.

1) Das Budget sollte der aktuellen wirtschaftlichen Ausnahmesituation Rechnung tragen

Das vergangene Jahr hat für viele Unternehmen in der Telekom-Branche eine Ausnahmesituation dargestellt. Nicht nur waren die Unternehmen selbst mit erheblichen zusätzlichen Aufwänden konfrontiert, um sicherzustellen, dass ihre Kundinnen und Kunden auch in den Zeiten der Lockdowns ungehindert ihre Dienste nutzen können, sondern sind auch die Zahlungen vieler Geschäftskunden weggebrochen, da beispielsweise Büroräumlichkeiten nicht genutzt werden oder Hotels leer stehen. Davon betroffen sind in besonderem Ausmaß kleine Betreiber, die ihr Angebot speziell auf die Versorgung solcher Geschäftskunden ausgerichtet haben. Auch für das nächste Jahr sind aufgrund der weiterhin angespannten Lage die finanziellen Erwartungen gedämpft.

Aus Sicht der ISPA wäre es daher ein positives Zeichen seitens der Regulierungsbehörde auf diese Marktentwicklung zu reagieren und ebenfalls Einsparungen in ihrem Budget vorzunehmen. Leider

UID-Nr.: ATU 54397807 ZVR-Zahl: 551223675



ist das mit dem vorliegenden Budget für das Jahr 2021 aber nicht der Fall. Zwar ist es begrüßenswert, dass die immensen Budgetanstiege der letzten zwei Jahre nicht weiter fortgeführt wurden, dennoch ist es überraschend, dass trotz der aktuellen Wirtschaftslage kein Sparprogramm erkennbar ist, sondern das Budget sogar – wenn auch in geringerem Ausmaß – wiederum um 1,78 %, und damit mehr als eine reine VPI-Anpassung¹, erhöht wird.

Als Hauptgrund für die erneute Steigerung werden einleitend notwendige Abschreibungen genannt. Tatsächlich würde jedoch selbst unter Ausklammerung derer das Budget dennoch beinahe auf dem Niveau von 2020 – also vor der aktuellen Krise – bleiben und weit über den Budgets der Jahre 2012 bis 2018, also vor den immensen Anstiegen der letzten Jahre, liegen. Dazu kommt außerdem noch, dass in Umsetzung des neuen EU-Telekomrechtsrahmens, des European Electronic Communications Code, offenbar noch weitere Ausgaben definiert werden könnten, das Budget am Ende also sogar weit über dem Niveau von 2020 liegen könnte.

Während also die Regulierungsbehörde ihr Budget nicht an die aktuelle Wirtschaftslage anpasst sehen gerade kleine Betreiber sich dazu gezwungen noch weitere Einsparungen in ihrem Budget vorzunehmen, um den erhöhten Finanzierungsbeitrag stemmen zu können. Eine solche Entwicklung ist aus Sicht der Branche absolut unverständlich. Verstärkt werden die Kosten für das einzelne Unternehmen auch noch dadurch, dass die Summe, der über die Finanzierungsbeiträge zu deckenden Aufwendungen von immer weniger Betreibern gestemmt werden muss – da kontinuierlich kleine Betreiber vom Markt verschwinden. Dadurch erhöht sich der auf das einzelne Unternehmen entfallende Finanzierungsbeitrag weiter. Es ist zu befürchten, dass sich diese Tendenz fortsetzen wird, wenn nicht auch auf die wirtschaftliche Lage der zahlreichen kleinen Betreiber in Österreich Bedacht genommen wird.

Gleichzeitig werden von der Öffentlichkeit und Politik im kommenden Jahr aber auch hohe Investitionen in den Ausbau hochleistungsfähiger Kommunikationsinfrastruktur – Glasfaser und 5G - erwartet, um sicherzustellen, dass Österreich in diesem Punkt nicht weiter den Anschluss an den EU-Durchschnitt verliert und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts gewahrt bleibt. Entsprechende Investitionen auch durch kleine und mittelgroße Unternehmen können jedoch nur sichergestellt werden, wenn diese nicht durch die kontinuierliche Erhöhung der Finanzierungsbeiträge zusätzlich belastet werden.

Die ISPA ersucht daher die Behörde, ihr Budget zu überarbeiten und nach den von ihr selbst seit Jahren wiederholten Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit an die aktuelle Wirtschaftslage anzupassen, sowie darüber hinaus auch im Sinne der Marktvielfalt von einer Erhöhung der Finanzierungsbeiträge abzusehen. Es erscheint nach Ansicht der ISPA angesichts der aktuellen Wirtschaftslage geboten, sich auf den Leitgedanken einer sparsamen Verwaltung zu besinnen und die notwendigen Einsparungen in den nächsten Jahren vorzunehmen.

¹ Für 2021 ist eine Anpassung des VPI iHv 1,5 % prognostiziert vgl https://wko.at/statistik/prognose/inflation.pdf



UniCredit Bank Austria AG Konto-Nr.: 00660 491 705, BLZ: 12000 BIC: BKAUTWW IBAN: AT59 1200 0006 6049 1705

UID-Nr.: ATU 54397807 **ZVR-Zahl:** 551223675



2) Die Personalkosten stagnieren auf hohem Niveau

Als weitaus größter Budgetposten haben Veränderungen bei den Personalkosten die größten Auswirkungen auf das Gesamtbudget. Die ISPA begrüßt es daher, dass die Regulierungsbehörde versucht den Personalaufwand leicht zu senken, und damit auf dem Niveau der IST-Entwicklung 2020 zu halten.

Eine solche Stagnation des Personalaufwands erfolgt jedoch auf hohem Niveau. Gerade innerhalb der letzten beiden Jahre wurde – ohne nähere Begründung – das Budget für den Personalaufwand zwischen 2018 und 2020 um EUR 600 000 erhöht. Der Umstand, dass diese Erhöhungen nun lediglich de facto beibehalten werden, jedoch kein tatsächlicher Rückgang in den Personalaufwendungen verzeichnet werden kann – trotz Reduzierung um 2,5 FTEs – ist erstaunlich, insbesondere auch in Anbetracht dessen, dass die Personalaufwendungen zwischen 2012 (EUR 5,67 Mio) und 2018 (EUR 5,8 Mio) durchgehend auf einem weitaus niedrigeren Niveau gelegen sind.

Die ISPA begrüßt hingegen das Vorhaben der RTR-GmbH, durch die 2020 vorgenommene Änderung der Organisationsstruktur der Fachbereiche Telekommunikation und Post, mittel- und langfristig Effizienzsteigerungen zu erzielen und hierdurch auch Einsparungspotenziale zu realisieren. Leider ist von den angekündigten kurzfristigen Einsparungen im aktuellen Budget noch nichts zu sehen. Dennoch hofft die ISPA, dass sich die vorgenommenen Änderungen sich in den kommenden Budgets deutlicher niederschlagen werden. Um bereits auf dem Weg dorthin kosteneffizient vorzugehen regt die ISPA an, bei der Evaluierung der Reorganisation auf die interne Expertise der RTR-Mitarbeiter zu setzen und nicht wie im Budget angekündigt hierfür externen Agenturen heranzuziehen.

3) Die Transparenz der Aufschlüsselung nach Tätigkeitbereich sollte weiter verbessert werden

Nachdem die Regulierungsbehörde in ihrem letzten Budget einer langjährigen Forderung der Branche nach einer detaillierteren Aufschlüsselung der Budgetposten nach Tätigkeitsbereich nachkommen musste², ist es bedauerlich, dass den Anregungen des letzten Jahres, die Tätigkeiten der Behörde konkret den einzelnen Aufgabenbereichen zuzuordnen, nicht nachgekommen wurde. Dies würde jedoch erheblich zur weiteren Transparenz des Budgets beitragen, speziell auch da es einige Aufgabenbereiche gibt deren genauer Umfang bzw. Abgrenzung zueinander unklar ist. Deutlich wird dies etwa beim Aufgabenbereich "Netzneutralität" und "offener Internetzugang" die beiderlei aus der EU-Verordnung 2015/2120 ("Telekom-Single-Market Verordnung") stammen und entsprechende Tätigkeiten daher dem gleichen Aufgabenbereich zugeordnet werden könnten. Auch würde eine solche Zuordnung es erleichtern, hohe Ausgaben etwa im Bereich "Kompetenzzentrum" besser nachzuvollziehen.

Daneben sollten nach Ansicht der ISPA auch die eingesetzten FTEs pro Aufgabenbereich näher aufgeschlüsselt werden, da nur auf diese Weise die budgetierten Aufwendungen pro

² VwGH 08.04.2019 (Ra 2018/03/0081)



□ +43 1 409 55 76 ■ office@ispa.at www.ispa.at UniCredit Bank Austria AG Konto-Nr.: 00660 491 705, BLZ: 12000 BIC: BKAUATWW IBAN: AT59 1200 0006 6049 1705

UID-Nr.: ATU 54397807 ZVR-Zahl: 551223675



Aufgabenbereich – die insbesondere aus dem damit verbundenen Personalaufwand resultieren – besser nachvollzogen werden können. Darüber hinaus wäre es hilfreich, wenn bei der Aufschlüsselung nach Aufwand der Vergleichswert des Vorjahrs angeführt wird, um transparenter darzulegen, in welchen Tätigkeitsbereichen die RTR angesichts ihrer Themenschwerpunkte mit mehr Kosten rechnet und in welchen Bereichen die Aufwände im Vergleich zum Vorjahr geringer ausfallen.

4) Die signifikant erhöhten Ausgaben für die Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung sind nicht nachvollziehbar

Beim Vergleich der budgetierten Aufwendungen nach Tätigkeitsbereich zeigt sich, dass die Aufwendungen für die Zentrale Informationsstelle für Breitbandversorgung (ZIB) im Vergleich zum Vorjahr erheblich ansteigen, von EUR 344 000 auf EUR 633 000. Es ist jedoch aus den Ausführungen der Regulierungsbehörde zu den geplanten Tätigkeiten im Bereich der ZIB nicht nachvollziehbar, woraus diese immensen zusätzlichen Aufwendungen resultieren, da in Pkt. 4.3.5. lediglich angeführt wird, dass im kommenden das ZIB-Portal weiterentwickelt werden soll. Dies allein vermag jedoch nach Ansicht der ISPA eine Verdoppelung der bereits im Vorjahr sehr hoch angesetzten Kosten nicht zu rechtfertigen. Aus diesem Grund ersucht die ISPA die Regulierungsbehörde darum näher darzulegen woraus die zusätzlichen Aufwendungen resultieren.

Die ISPA hofft auf die Berücksichtigung ihrer Bedenken und Anregungen.

Für Rückfragen (und weitere Auskünfte) stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

ISPA - Internet Service Providers Austria

Dr. Maximilian Schubert

Generalsekretär

Die ISPA – Internet Service Providers Austria – ist der Dachverband der österreichischen Internet Service-Anbieter und wurde im Jahr 1997 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Verbandes ist die Förderung des Internets in Österreich und die Unterstützung der Anliegen und Interessen von über 200 Mitgliedern gegenüber Regierung, Behörden und anderen Institutionen, Verbänden und

BIC: BKAUATWW

IBAN: AT59 1200 0006 6049 1705

UID-Nr.: ATU 54397807

ZVR-Zahl: 551223675



Gremien. Die ISPA vertritt Mitglieder aus Bereichen wie Access, Content und Services und fördert die Kommunikation der Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer untereinander.

UID-Nr.: ATU 54397807 **ZVR-Zahl:** 551223675